

Vermerk des Fachverbandes der luxemburgischen Eisen- und Stahlindustrie (23. Mai 1950)

Legende: Am 23. Mai 1950 fragt der Fachverband der luxemburgischen Eisen- und Stahlindustrie, die Arbeitgeberorganisation der ARBED, der S.A. Hauts-Foruniaux et Aciéries Differdange-St.Ingbert-Rumelange sowie der Minière et Métallurgique de Rodange, nach den Bedingungen für die praktische Umsetzung der französischen Ideen.

Quelle: Archives Nationales du Luxembourg, Luxembourg. Ministère des Affaires étrangères. Traités. Traités - Economiques et Financiers. Plan Schuman - Négociations - La déclaration Schuman du 9 mai 1950 et les premières réactions - 1950, AE 11346.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU
Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/vermerk_des_fachverbandes_der_luxemburgischen_eisen_und_stahlindustrie_23_mai_1950-de-oecc3211-6617-45b5-b588-fbfb7fd25698.html



Publication date: 05/07/2016

Vermerk des Fachverbandes der luxemburgischen Eisen- und Stahlindustrie (23. Mai 1950)

Die französischen Vorschläge, die Kohle- und Stahlindustrie unter internationale Kontrolle zu stellen.

Den kürzlich von Frankreich unterbreiteten Vorschlägen zufolge soll die Kohle- und Stahlproduktion der teilnehmenden Länder einer gemeinsamen hohen Behörde unterstellt werden. Die Möglichkeit eines eventuellen Einspruchs gegen die Beschlüsse dieser hohen Behörde ist vorgesehen; die Möglichkeiten zur Klageerhebung müssen noch präzisiert werden.

Eine Frage von größter Wichtigkeit stellt sich unmittelbar, nämlich die nach der Zusammensetzung dieser Behörde und nach ihrer Arbeitsweise. Wir haben verstanden, dass sie aus Persönlichkeiten bestehen soll, die sowohl von den Regierungen als auch von den betroffenen Unternehmen unabhängig sind. Die Ernennung dieser Persönlichkeiten, die jede Gewähr für ihre Befähigung bieten, wird sicherlich nicht einfach sein, zumal in einem so kleinen Land wie dem unseren.

Welche Stellung würde Luxemburg in dieser Behörde zukommen, vorausgesetzt, der Schuman-Plan wird akzeptiert? Würde es genauso repräsentiert sein wie Frankreich, Deutschland, Großbritannien, Belgien und die Niederlande? Oder würden die Benelux-Staaten nur eine Gruppe bilden? Die Interessen der Benelux-Staaten im Bereich der Kohle-, sowie der Eisen- und Stahlindustrie sind nicht deckungsgleich.

In welchem Maße könnten andere Länder, die dem Plan beitreten würden, die jedoch nur zweitrangige Stahlhersteller sind, über Probleme entscheiden, die die Produktion der großen Eisen- und Stahlproduzenten, zu denen wir zählen, betreffen?

Wie sehen andererseits unsere Rechte im Bereich der Kohle aus, die wir nicht fördern, die wir aber in großem Umfang verbrauchen?

Werden die Beschlüsse der Behörde mit der Mehrheit der Stimmen gefasst oder bedarf es der Einstimmigkeit? Würde der Präsident über besondere Vorrechte verfügen? Wie lang dauert sein Mandat?

Unabhängig von diesen Grundsatz- und Verfahrensfragen müsste man wissen, ob und wie die betroffenen Unternehmer die Möglichkeit haben, sich auf internationaler Ebene Gehör zu verschaffen, ohne dass es sich ausschließlich um eine beratende Funktion handelt. Würden sie gegebenenfalls in die internationalen Untersuchungskommissionen oder Fachausschüsse berufen? Könnten sie den Auftrag erhalten, die Durchführungsbestimmungen für bestimmte Beschlüsse festzulegen?

Der französischen Erklärung zufolge gehören zu den Aufgaben, die die gemeinsame Hohe Behörde so schnell wie möglich wahrnehmen soll

- 1) die Modernisierung der Produktion und die Verbesserung der Qualität,
- 2) die Lieferung von Kohle und Stahl auf die Märkte der Mitgliedstaaten zu gleichen Bedingungen,
- 3) die Entwicklung des gemeinsamen Exports in andere Länder,
- 4) die Angleichung durch die Hebung der Lebensbedingungen der Arbeitnehmer dieser Industriezweige.

Dem französischen Vermerk zufolge erfordert dies die Umsetzung eines Produktions- und Investitionsplans, die Aufstellung eines Preisausgleichssystems, die Einrichtung eines Fonds zur Förderung der Rationalisierung der Produktion, die Abschaffung der Zölle, der gestaffelten Zölle und der Hindernisse für den freien Handel.

Bevor wir diese Punkte genauer untersuchen, scheint es uns angebracht, die besonderen Arbeitsbedingungen der luxemburgischen Eisen- und Stahlindustrie in Erinnerung zu rufen:

- a) Wie Herr Bech bereits hervorgehoben hat, verfügt Luxemburg nur über ein wichtiges Unternehmen, das fast ausschließlich vom Export lebt. Der Wohlstand des Landes und die Erhaltung der Vollbeschäftigung hängen vom Erhalt einer ausreichenden und rentablen Eisen- und Stahlherstellung ab.
- b) Unsere Arbeiter haben zudem einen hohen Lebensstandard erreicht. Diesen zu senken scheint nur schwer vorstellbar.
- c) Es fehlt uns an Rohstoffen, mit Ausnahme einiger Erze. In dieser Hinsicht sind wir von Deutschland und Frankreich abhängig. Eine effektive Garantie des freien Zugangs zu diesen Rohstoffen zu gleichen Bedingungen wie unsere Wettbewerber scheint uns eine notwendige Vorbedingung für den möglichen Beitritt zu einem internationalen Plan.
- d) Die Programme zur Modernisierung der luxemburgischen Eisen- und Stahlindustrie – die sie entgegen dem, was in anderen Ländern üblich ist – vollständig selbst bezahlt, wurden auf sehr bescheidener Grundlage entwickelt und mit dem Ziel, jede Steigerung des Produktionspotenzials für Gusseisen und Stahl zu vermeiden. Das Gleiche gilt für Belgien, jedoch nicht für Frankreich, Großbritannien, Italien, Österreich etc. Deutschland seinerseits macht keinen Hehl aus seinen Forderungen. Unser Standpunkt im Hinblick auf diese deutschen Forderungen ist bekannt, und wir hatten noch einmal die Gelegenheit, ihn der luxemburgischen Regierung am 2. Mai 1950 mitzuteilen; dabei befinden wir uns in Übereinstimmung mit der belgischen Eisen- und Stahlindustrie, die ihrer Regierung eine ähnliche Mitteilung hat zukommen lassen. Was das derzeit in Europa stattfindende Rennen um die Eisen- und Stahlproduktion angeht, das auch von der OEEC nicht verhindert werden kann und das die ECA oft gefördert hat, ist unsere Haltung der Regierung ebenfalls bekannt. Wird der französische Plan etwas an dieser bedauerlichen Lage ändern? Wenn er sich darauf beschränkt, das Schlechte einfach abzusegnen oder es noch schlimmer zu machen, könnte unsere Lage extrem kritisch werden.

Deutschland hat die französischen Vorschläge mit Begeisterung aufgenommen; dabei hegt es offensichtlich Hintergedanken einer raschen Anhebung der Höchstgrenzen für seine Eisen- und Stahlproduktion und einer Aufhebung der Kontrollen, denen es derzeit unterliegt. Wie sieht die Haltung der Franzosen und der anderen Länder in dieser Hinsicht aus? Die französische Regierung will ihrerseits der französisch-saarländischen Eisen- und Stahlindustrie die Möglichkeit geben, die ehrgeizigen Ziele des Monnet-Plans zu erreichen. Während die belgisch-luxemburgische Produktionskapazität für Rohstahl auf Vorkriegsniveau geblieben ist, werden die Kapazitäten des französisch-saarländischen Konzerns von seinem Vorkriegsmaximum von 12 Millionen auf fast 15 Millionen Tonnen steigen. Die Kapazitäten von Großbritannien, die vor dem Krieg 13 Millionen Tonnen betragen, sollen auf 18 Millionen Tonnen gesteigert werden. Die Eisen- und Stahlindustrien in Österreich und Italien sind Gegenstand einer vollständigen Umstrukturierung, die ebenfalls mit Produktionssteigerungen einhergehen. Die Niederlande werden nur informationshalber angeführt.

Wir fürchten, dass diese Produktionsziele ohne Garantien nur auf Kosten unserer Exporte erreicht werden können, sobald unsere Freiheit eingeschränkt wird. Die großen Staaten werden zunächst versuchen müssen, ihre Produkte auf ihren Binnenmärkten abzusetzen; durch eine geeignete allgemeine Politik können die Regierungen Einfluss auf diesen Konsum ausüben. Der bereits von Frankreich vor der OEEC zum Ausdruck gebrachte Anspruch, dass der Export der gleichen Entwicklung folgen soll wie die Produktion, ist inakzeptabel, wo wir doch wissen, dass die Exportmöglichkeiten nach Europa und außerhalb von Europa lange nicht mehr das Niveau von früher erreichen. Das lässt sich unter anderem mit dem Auftritt der amerikanischen Industrie auf den Märkten erklären, in die sie vor dem Krieg nicht exportierten. Diese Situation wurde jüngst in einer Untersuchung der Abteilung Stahl der Wirtschaftskommission für Europa in Genf deutlich hervorgehoben. Dieser sehr objektive Bericht ist nicht optimistisch und schließt auf einen Überschuss der Produktionskapazitäten in Europa von ca. 8 Millionen Tonnen Rohstahl. Die luxemburgische Eisen- und Stahlindustrie ist für diese Situation, die die von Deutschland geforderten zusätzlichen Produktionskapazitäten noch nicht berücksichtigt, nicht verantwortlich. Es steht zu bezweifeln, dass die Erschließung und Entwicklung der afrikanischen Märkte diesen Überschuss werden absorbieren können!

Wie werden die Produktionspläne der geplanten Hohen Behörde aussehen? Auf welchen Grundlagen werden diese Pläne erstellt? Handelt es sich um Produktionsanteile? Ist geplant, sich auf die Zahlen der Vergangenheit zu stützen, die von der OEEC angekündigten Ziele, die aktuellen Marktanteile, politische Überlegungen, die besondere Situation eines jeden Landes? Angesichts dessen, was wir soeben dargelegt haben, sind wir in dieser Hinsicht äußerst beunruhigt. Denken die Verfasser des Plans außerdem daran, eine Unterscheidung zu treffen zwischen den Mengen, die für den Inlandsverbrauch der Teilnehmer bestimmt sind, und den für den Export vorgesehenen Mengen? Was bedeutet der Ausdruck „gemeinsamer Export“? Sollte ihrer Ansicht nach jedes Land einen Anteil am Export zugewiesen bekommen? Nach welchen Kriterien? Wie werden die Handelsabkommen mit Drittstaaten verhandelt werden?

Mit welchen Mitteln soll der Export entwickelt werden? Sehen die französischen Ideen die Möglichkeit gemeinsamer Investitionen und öffentlicher Großbauvorhaben in den Kolonien durch kollektive Finanzierungen vor? Welche Großprojekte sind insbesondere angedacht? Und wie würden die Beiträge und Anteile der teilnehmenden Länder berechnet werden? Die Voraussetzung für Möglichkeiten der Lieferung zu gleichen Bedingungen für alle scheint uns die Herstellung der Konvertierbarkeit der Währungen zu sein.

Die Entwicklung sowohl der Absatzmärkte im Inland als auch der Exportmärkte kann nicht mit einer Senkung der Verkaufspreise aller auf das Niveau der Länder verbunden sein, die die niedrigsten Gestehungskosten haben. Denn man darf nicht vergessen, dass einige dieser Gestehungspreise anormal sind:

- a) die Bedingungen, unter denen die westeuropäischen Eisen- und Stahlindustrien derzeit arbeiten, unterscheiden sich grundsätzlich voneinander. Wie sollen diese Unterschiede berücksichtigt werden, und was wird getan, um sie auszugleichen? Ist das das Ziel des Preisausgleichs, von dem in dem französischen Papier die Rede ist?
- b) Die Preisbildung unterscheidet sich allgemein grundlegend von einem Land zum anderen. In bestimmten Ländern, und insbesondere in Deutschland, ist sie sicherlich künstlich. Die in der deutschen Eisen- und Stahlindustrie gezahlten Löhne und Gehälter betragen weniger als die Hälfte der unsrigen, mit weniger hohen Sozialabgaben; die in Frankreich gezahlten Gehälter liegen bei 60 % unseres Niveaus.
- c) Auch die Bedingungen, unter denen die verschiedenen Länder Außenhandel betreiben, lassen sich nicht vergleichen. Die großen Staaten und die Länder mit einer schwachen Währung haben einen Vorteil bei ihren Exporten.

Unserer Ansicht nach müssen der Umsetzung der französischen Ideen unter diesen Umständen eine Angleichung dieser Unterschiede und die Abschaffung sämtlicher künstlicher Elemente der Preisbildung vorausgehen. Vor dieser Angleichung kann die Umsetzung nicht erfolgen. Die Konvertierbarkeit der Währungen ist ebenfalls eine Bedingung, die vor der praktischen Umsetzung des Plans erfüllt werden muss.

Die französische Erklärung spricht außerdem von einer gemeinsamen Investitionspolitik und der Einrichtung eines Rationalisierungsfonds. Was genau wird geplant? Wie soll dieser Fonds finanziert werden? Soll er dazu dienen, Unternehmen zu entschädigen, die aufgrund von Rationalisierungsmaßnahmen geschlossen werden könnten, oder soll er die Neuausrüstung und die Modernisierung anderer Unternehmen fördern? Die deutsche Eisen- und Stahlindustrie behauptet, durch einen großen technischen Rückstand behindert zu werden. Würde man auf sie hören, könnte unser Land gezwungen sein, sich an den Kosten für ihre Modernisierung zu beteiligen.

Ist aufgrund von Rationalisierungsmaßnahmen damit zu rechnen, dass uns Fabrikationsprogramme auferlegt werden, dass unsere Werke gezwungen sein könnten, Anlagen stillzulegen, und nicht mehr frei über ihren Stahl verfügen könnten?

Wir behaupten nicht, dass eine internationale Zusammenarbeit im Stahlsektor nicht notwendig sei. Aber wir

haben das Recht zu fordern, dass diese Zusammenarbeit auf Augenhöhe stattfindet und nicht die legitimen Interessen eines jeden unserer Unternehmen missachtet. Wir fürchten sehr, dass die französischen Ideen eine internationale Zusammenarbeit begründen, die sich in der Praxis zu unserem Nachteil gestaltet.

Zusammenfassend begründen wir unsere Vorbehalte

a) in erster Linie mit den großen Unterschieden zwischen den Arbeits- und Produktionsbedingungen sowie den Lebensstandards in den betroffenen Ländern,

b) mit der Befürchtung, dass Deutschland zu sehr profitiert,

c) mit der Befürchtung, dass die mögliche Beschränkung unserer Freiheiten in unserer besonderen, schwierigen Lage nicht durch ausreichende Garantien ausgeglichen wird. Unter diesen Umständen könnte ein internationaler Dirigismus überaus gefährlich sein.

Dies beinhaltet noch keine Stellungnahme. Es fehlen zu viele Informationen für die Bewertung. Unter diesen Umständen ist es verständlich, dass wir uns auf Zurückhaltung und sogar Misstrauen beschränken.